

TÄTIGKEITSBERICHT 2020-2021



Clearingstelle des Landes Niedersachsen bei der IHK Niedersachsen



Niedersachsen

Inhaltsverzeichnis

I.	Die Clearingstelle des Landes Niedersachsen	4
2.	Stellungnahmen der Clearingstelle des Landes Niedersachsen	8
	2.1 Clearingverfahren	8
	Einbindung des Mittelstandsbeirats	9
	Tätigkeit der Clearingstelle	9
	Umgang des Fachressorts mit der Stellungnahme der Clearingstelle	9
	2.2 Zusätzliche Möglichkeit: Beauftragung der Clearingstelle mit der Anfertigung einer beratenden Stellungnahme	10
	2.3 Schema zur Beteiligung der Clearingstelle des Landes Niedersachsen	10
	2.4 Feedbackgespräche mit den beauftragenden Fachressorts	11
	2.5 Übersicht der Stellungnahmen.	11
	a. Clearingverfahren: Gesetzesentwurf zur Änderung der Nieder- sächsischen Bauordnung (NBauO) mit Photo- voltaikpflicht (PV-Pflicht) auf Gewerbeneubauten	11
	b. Beratende Stellungnahme zum Themenkomplex "A1-Bescheinigung"	13
	c. Corona-Stufenplan 2.0	14
	d. Unbürokratisches Handeln nach Corona	15
	e. Richtlinienentwurf über die Gewährung von Härtefallhilfen für Unternehmen und Selbständige („Härtefallhilfe Niedersachsen“).	16
	f. Musterrichtlinien EFRE und ESF+.	17
	g. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes und des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes (Gesetzes- entwurf der Landesregierung – Drs. 18/8993).	18

3.	Die Clearingstelle in den Medien	20
4.	Öffentlichkeitsarbeit	22
5.	Zusammenarbeit mit dem Mittelstandsbeirat	24
6.	Unterstützung und Zusammenarbeit mit den Ressorts	28
7.	Tätigkeiten der Clearingstelle auf einen Blick	30

Berichtszeitraum: 01.11.2020 bis 30.06.2021

Mitarbeitende: Geschäftsführerin seit 01.11.2020
Referent seit 01.12.2020
Assistenz seit 01.02.2021

1. Auflage: 100 Exemplare

Gestaltung: Blacklime GmbH

Bilder: Titelbild: trabantos/shutterstock.com;
Seite 4: telesnuik/shutterstock.com;
Seite 7: Christian Schwier/shutterstock.com;
Seite 8: Adrian Agylar/shutterstock.com;
Seite 20: jopelka/shutterstock.com;
Seite 22: Olaf Simon/shutterstock.com;
Seite 24: MDart10/shutterstock.com;
Seite 28: gg-foto/shutterstock.com

Erscheinungsdatum: 12. Juli 2021



Die Clearingstelle des Landes Niedersachsen

Mitte März 2020 fiel durch Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung der Startschuss für die Einrichtung der Clearingstelle des Landes Niedersachsen. Diese prüft - unabhängig und weisungsfrei - in sogenannten Clearingverfahren Gesetzes- und Verordnungsvorhaben der Landesregierung schon im Entstehungsprozess auf ihren bürokratischen Mehraufwand, insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU).

Ein Clearingverfahren wird eingeleitet, wenn die Gesetzes- und Verordnungsvorhaben eine erhebliche Relevanz für den Mittelstand aufweisen.

Wie wichtig der Mittelstand für Niedersachsen ist, zeigen die folgenden Zahlen: 99,6 % der Unternehmen in Niedersachsen erzielen Umsätze von bis zu 50 Millionen Euro und zählen damit zum Mittelstand; zudem arbeiten rund 69 % aller sozialversicherungspflichtigen niedersächsischen Beschäftigten in Unternehmen kleiner und mittlerer Größe. Diese Unternehmen dabei zu unterstützen, schneller und unkomplizierter in jeglichen wirtschaftlichen Bereichen zu agieren, fördert die Wettbewerbs- und nicht zuletzt die Zukunftsfähigkeit des Landes Niedersachsen.

Durch Unterzeichnung der entsprechenden Verträge wurde die Clearingstelle am 14. Juli 2020 aus der Taufe gehoben. Da die Clearingstelle unabhängig und weisungsfrei agieren soll, wurde sie, um diese Unabhängigkeit auch nach außen deutlich zu machen, mit Zustimmung der übrigen Mitglieder des Mittelstandsbeirats außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung bei der IHK Niedersachsen (IHKN) als Trägerin angesiedelt. Der Mittelstandsbeirat, der die Arbeit der Clearingstelle begleitet und aktiv durch die Expertise seiner Mitglieder unterstützt, besteht neben der Landesregierung, vertreten durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung und der IHKN, aus den Unternehmerverbänden Niedersachsen e.V. (UVN), den Unternehmensverbänden Handwerk Niedersachsen e.V. (UHN), der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (LHN), dem Verband der Freien Berufe im Lande Niedersachsen e.V. (FBN) sowie der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände (AG KSpV).

Im Rahmen ihrer Arbeit erstellt die Clearingstelle eine gutachterliche Stellungnahme, die bürokratische Lasten aufzeigt. Ziel ist es insbesondere, Vorschläge zu mittelstandsfreundlicheren Regelungen zu entwickeln. Zudem kann die Clearingstelle auch zu sonstigen rechtlichen Fragestellungen, die eine erhebliche Mittelstandsrelevanz aufweisen, beratend von der Landesregierung hinzugezogen werden. Maßgeblich für die Einleitung eines Clearingverfahrens oder die Hinzuziehung der Clearingstelle zwecks Beratung zu sonstigen rechtlichen Fragestellungen, ist die Feststellung der erheblichen Mittelstandsrelevanz des jeweiligen Vorhabens (§ 31a GGO). Diese ist dann gegeben, wenn die Vorhaben einen beträchtlichen Mehraufwand für die betroffenen KMU bedeuten, etwa durch Auswirkungen auf Kosten, Verwaltungsaufwand und Arbeitsplätze oder wenn diesen zusätzliche Rechtspflichten auferlegt und/oder Handlungen untersagt werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nicht nur der gesamte Mittelstand, sondern auch einzelne Branchen und/oder Unternehmen betroffen sein

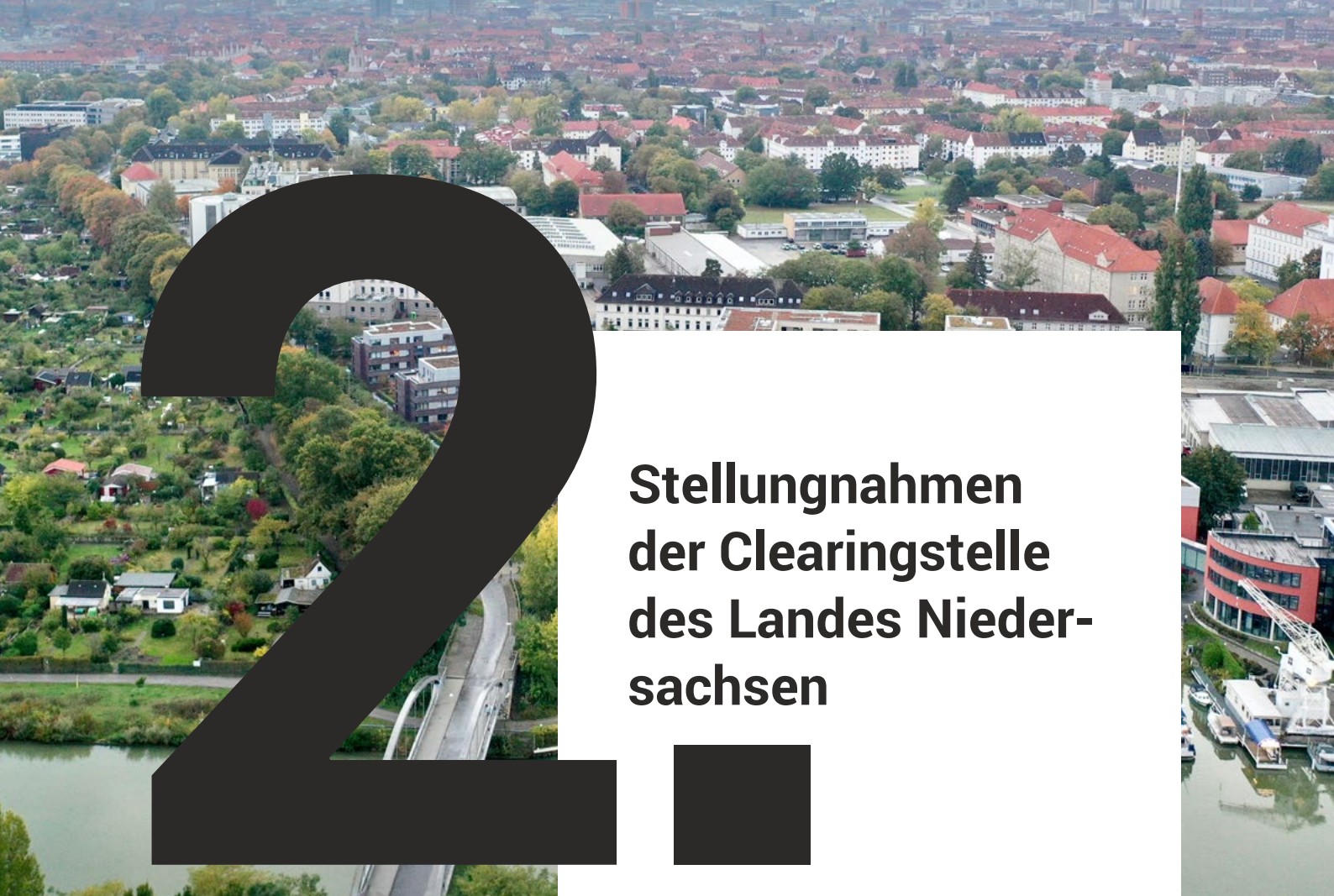
können. Die Frage, ob von einer erheblichen Mittelstandsrelevanz ausgegangen werden kann, muss daher - nach derzeitiger Auffassung der Clearingstelle - grundsätzlich immer für den Einzelfall geprüft, abgewogen und beantwortet werden.

Seit Beginn der Aufnahme ihrer operativen Tätigkeit im November 2020 hat die Clearingstelle sieben umfassende Stellungnahmen zu verschiedenen mittelstandsrelevanten Themenstellungen abgegeben. Um die Belange der kleinen und mittelständischen Unternehmen adäquat vertreten zu können und Bürokratie von vorneherein zu vermeiden, ist der regelmäßige Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern aus Unternehmen, Wirtschaft und Politik essentiell. Die Clearingstelle pflegt diesen Austausch daher regelmäßig in unterschiedlichen Formaten. Sie versteht sich als Beraterin der Landesregierung, als Bindeglied zwischen Politik und Wirtschaft und vor allem als Sprachrohr der KMU - kurzum: Als Dienstleisterin im Sinne der Bürokratievermeidung!



Übergeordnetes Ziel der Arbeit der Clearingstelle ist es, finanzielle und bürokratische Belastungen für die KMU in Niedersachsen so gering wie möglich zu halten, um so zu zukunftsfähigen Wettbewerbsstrukturen beizutragen.





Stellungnahmen der Clearingstelle des Landes Nieder- sachsen

Die Clearingstelle wird von den Ressorts der Landesregierung damit beauftragt, im Rahmen von Clearingverfahren gutachterliche Stellungnahmen zu erarbeiten. Im Folgenden wird das Clearingverfahren, welches seine gesetzliche Grundlage in § 31a GGO findet, näher dargestellt.

2.1 Clearingverfahren

Das fachlich zuständige Ministerium prüft bei der Erstellung eines Gesetzes- oder Verordnungsentwurfs, ob das Rechtsetzungsverfahren erhebliche Mittelstandsrelevanz aufweist. Bei Unsicherheiten darüber, ob eine erhebliche Mittelstandsrelevanz gegeben ist, kann die Clearingstelle zwecks einer Beratung kontaktiert werden. Eine solche Kontaktaufnahme seitens der Ressorts ist seit Tätigkeitsbeginn bereits mehrfach erfolgt. Wird die Mittelstandsrelevanz oder deren Erheblichkeit verneint, wird das Ergebnis in die Kabinettsvorlage aufgenommen. Sofern das zuständige Ressort eine erhebliche Mittelstandsrelevanz als gegeben ansieht, ist der Staatssekretärsbesprechung zusammen mit dem Referentenentwurf ein Beschlussvorschlag zur Einleitung eines Clearingverfahrens vorzulegen.

Im Falle der Entscheidung für die Durchführung eines Clearingverfahrens leitet das jeweils federführende Ressort der Clearingstelle die für die Prüfung erforder-

derlichen Unterlagen (Gesetzes- oder Verordnungsentwurf oder Eckpunktepapier, möglichst mit einer Übersicht über die besonders relevanten und klärungsbedürftigen Gesichtspunkte) zu und setzt der Clearingstelle in der Regel eine drei- bis sechswöchige Frist zur Bearbeitung.

Einbindung des Mittelstandsbeirats

Die Clearingstelle bittet die Beiratsmitglieder ihrerseits unter Fristsetzung um Erarbeitung und Übermittlung einer Stellungnahme. Die Clearingverfahren (und natürlich auch sämtliche andere Beratungsanfragen) unterliegen selbstverständlich dem Grundsatz der Vertraulichkeit, zu welcher sich alle am Clearingverfahren Beteiligten verpflichtet haben.

Tätigkeit der Clearingstelle

Die Clearingstelle beginnt unverzüglich nach der Beauftragung mit der Recherche zu dem jeweiligen Beauftragungsgegenstand. Hierfür nutzt sie sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Medien und prüft, ob binnen der ihr jeweils zur Anfertigung der Stellungnahme gesetzten Frist weitere Informationsquellen genutzt werden können (zum Beispiel durch eine Kontaktaufnahme zu Expertinnen und Experten außerhalb des Mittelstandsbeirats). Nach Eingang der Stellungnahmen der Mitglieder des Mittelstandsbeirats erfolgt eine ergebnis- und umsetzungsorientierte Aufarbeitung der Stellungnahmen durch die Clearingstelle. Die Clearingstelle erarbeitet anschließend aus allen gewonnenen Erkenntnissen eine zusammenfassende gutachterliche Stellungnahme, in welcher insbesondere auf die bürokratischen Lasten für die KMU eingegangen wird und die neben einem abschließenden Votum regelmäßig auch Alternativvorschläge zu mittelstandsfreundlicheren Regelungen enthält.

Der Entwurf der Stellungnahme wird vor Abgabe des abschließenden gutachterlichen Votums noch einmal zur letztmaligen Durchsicht an die Beiratsmitglieder übermittelt. Die Clearingstelle ist unabhängig und weisungsfrei, das heißt, ihre Stellungnahme enthält zwar die Positionen der Mitglieder des Mittelstandsbeirats, diese müssen aber nicht mit der Auffassung der Clearingstelle übereinstimmen. Dementsprechend ist die Clearingstelle in der Darstellung ihrer Auffassung zum jeweiligen Rechtsetzungsvorhaben oder erheblich mittelstandsrelevanten Themenkomplex und bei der Erarbeitung ihres Votums gänzlich frei. Im Anschluss wird die Stellungnahme dem federführenden Ressort zugeleitet.

Umgang des Fachressorts mit der Stellungnahme der Clearingstelle

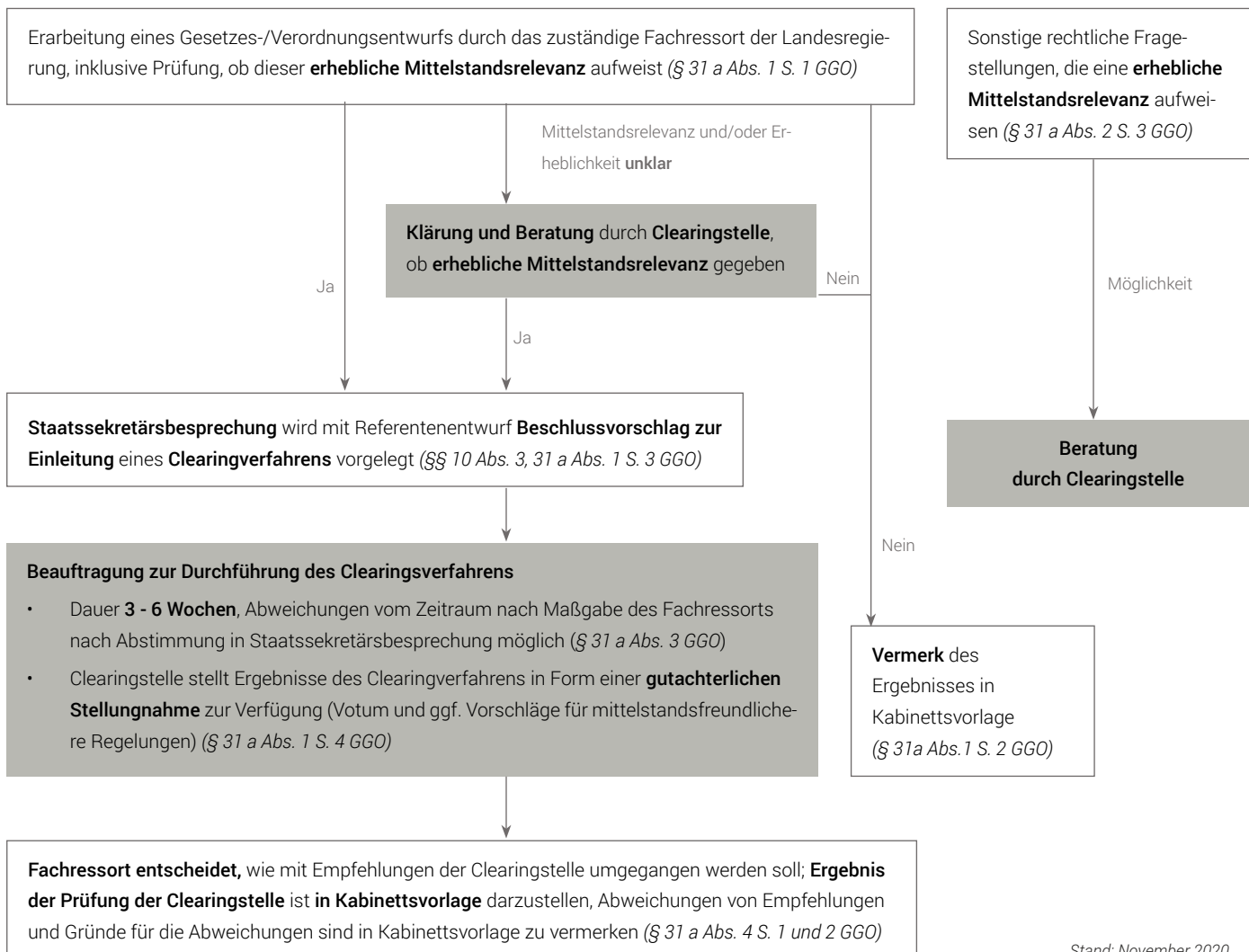
Das Fachressort entscheidet anschließend, wie mit den Empfehlungen der Clearingstelle des Landes Niedersachsen umgegangen werden soll. Die Ergebnisse des Clearingverfahrens sind in der Kabinettsvorlage darzustellen. Sollte das Fachressort von Empfehlungen der Clearingstelle abweichen, so ist dieser Umstand nebst Begründung in der Kabinettsvorlage zu vermerken (vgl. hierzu

§ 31a Abs. 4 GGO). Die Ergebnisse des Clearingverfahrens werden der Landesregierung und dem Landtag im weiteren Rechtsetzungsverfahren zur Verfügung gestellt.

2.2 Zusätzliche Möglichkeit: Beauftragung der Clearingstelle mit der Anfertigung einer beratenden Stellungnahme

Neben der Durchführung von Clearingverfahren besteht für die am Rechtsetzungsverfahren beteiligten Stellen gemäß § 31a Abs. 2 S. 3 GGO auch die Möglichkeit, die Clearingstelle mit der Beratung zu sonstigen rechtlichen Fragestellungen, die eine erhebliche Mittelstandsrelevanz aufweisen, zu beauftragen. Die Clearingstelle kann von der Landesregierung so zum Beispiel auch im Zusammenhang mit Rechtsetzungsvorhaben auf EU- oder Bundesebene beratend hinzugezogen werden.

2.3 Schema zur Beteiligung der Clearingstelle des Landes Niedersachsen



Stand: November 2020

2.4 Feedbackgespräche mit den beauftragenden Fachressorts

Im Anschluss an die Übermittlung der Stellungnahmen bittet die Clearingstelle die beauftragenden Fachressorts um ein inhaltliches Feedback und um Hinweise, wie die Stellungnahmen noch zielgerichteter ausgestaltet werden können, so dass sie die Umsetzung des Vorhabens unterstützen. Vornehmlich erfolgten diese Rückmeldungen im Rahmen eines virtuellen Austausches. Ziel ist es, anhand dieser Rückmeldungen die Arbeit der Clearingstelle zu optimieren. Schon jetzt zeigt sich, dass sich dieses Verfahren bewährt.

2.5 Übersicht der Stellungnahmen

a. Clearingverfahren: Gesetzesentwurf zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) mit Photovoltaikpflicht (PV-Pflicht) auf Gewerbeneubauten

<i>Beauftragendes Ressort</i>	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
<i>Bearbeitungszeitraum</i>	9. bis 23. Februar 2021
<i>Umfang</i>	28 Seiten

Das Land Niedersachsen hat sich im Niedersächsischen Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels (Niedersächsisches Klimagesetz - NKlimaG) zum Ziel gesetzt, die Energieversorgung bis 2040 auf Erneuerbare Energien umzustellen. Dies ist nach Einschätzung des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz eine Grundvoraussetzung, um Klimaneutralität zu erreichen. Zudem ist es ein Gebot der Generationengerechtigkeit, dieses Ziel zügig anzustreben, so das Ministerium. Dieses Ziel kann nach Auffassung des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz unter anderem mittels eines weiteren ambitionierten Ausbaus von Photovoltaik- und Windenergieanlagen zur Stromerzeugung erreicht werden. Nach Abschätzung des Ministeriums ist ein Ausbau der Photovoltaik auf eine installierte Leistung von 50 GW hierfür erforderlich. Der Gesetzesentwurf zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) zielt darauf ab, Erleichterungen für die Errichtung von Windenergieanlagen zu schaffen und den Photovoltaikausbau im Gebäudesektor gezielt voranzubringen. Künftig sollen auf allen größeren Dächern von neuen Gewerbebauten Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) installiert werden. Hierfür soll die Niedersächsische Bauordnung (NBauO) um eine Regelung ergänzt werden, die unter anderem vorsieht, dass bei der Errichtung von Gebäuden, die

überwiegend gewerblich genutzt werden und die mindestens eine Dachfläche von 75 m² aufweisen, eine Installation von PV-Anlagen verpflichtend wird. Diese Pflicht soll nur in besonderen Ausnahmefällen entfallen.

Die Mitglieder des Mittelstandsbeirats und die Clearingstelle haben verschiedene Aspekte der Regelung identifiziert, die Änderungspotential aufweisen und basierend hierauf Vorschläge unterbreitet.

Die übergeordnete Zielsetzung, nämlich das Vorantreiben des Klimaschutzes, wurde von allen Beteiligten grundsätzlich begrüßt, gleichwohl stellte sich heraus, dass KMU in vielfältiger Weise durch den Gesetzesentwurf betroffen sind und einige Unternehmen beziehungsweise Branchen von der Pflicht zur Errichtung von PV-Anlagen profitieren, andere hiervon wiederum zusätzlichen bürokratischen Lasten ausgesetzt sein werden.

Insbesondere unter Berücksichtigung sämtlicher Aufwände und auch (mittelbarer) Kosten, die die Betroffenen aufgrund der PV-Pflicht treffen, hat die Clearingstelle unter anderem dafür plädiert, eine Prüfung dahingehend durchzuführen, ob die PV-Pflicht nicht besser als Nutzungs- oder Katasterpflicht ausgestaltet werden sollte. Eine Nutzungs- und Katasterpflicht könnte insbesondere dazu führen, dass das Ziel, nämlich die Produktion und Nutzung des erneuerbaren Stroms, in den Fokus gestellt wird und keine (standardisierte) Wirtschaftlichkeitsprüfung erforderlich ist, wohingegen es der Landesregierung darum geht, geeignete Flächen für die Erzeugung von Strom aus Photovoltaik zu erschließen, die über das Maß der Eigenversorgung hinausgehen.

Darüber hinaus wurde seitens der am Clearingverfahren Beteiligten angeregt, zu prüfen, ob die Zielsetzung nicht über einen anderen Weg als über eine Änderung der NBauO umgesetzt werden könnte, zum Beispiel über eine bundeseinheitliche Lösung unter Einbeziehung der Akteure und Gremien auf Bundesebene. Zudem sollten die im Entwurf verwendeten Formulierungen entsprechend bereits bestehender Regelungen ausgestaltet werden.

Außerdem schlug die Clearingstelle vor, einen Leitfaden zu erarbeiten, anhand dessen die betroffenen Unternehmen nachvollziehen können, welche Aspekte im Hinblick auf eine Wirtschaftlichkeitsprüfung zu beachten sind und wie im Einzelfall Ausnahmen von der Pflicht begründet werden müssen, sofern an der Regelung festgehalten wird. Ferner wies sie darauf hin, dass sich die Umsetzungsfrist an der Fertigstellung des jeweiligen Bauvorhabens orientieren und einige Monate betragen sollte.

Nach Übersendung der Stellungnahme hat das Ministerium der Clearingstelle eine schriftliche Rückmeldung in Bezug auf die Vorschläge gegeben. Die darin enthaltenen Erläuterungen helfen, die Argumentation des Ministeriums nachzuvollziehen und das Verfahren weiterhin konstruktiv und kritisch zu begleiten.

b. Beratende Stellungnahme zum Themenkomplex "A1-Bescheinigung"

<i>Beauftragendes Ressort</i>	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
<i>Bearbeitungszeitraum</i>	1. Februar bis 5. März 2021
<i>Umfang</i>	32 Seiten

Hintergrund der Beauftragung der Clearingstelle zur Anfertigung einer beratenden Stellungnahme zum Themenkomplex „A1-Bescheinigung“ war, dass vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung angestrebt wird, die Beratungen der niedersächsischen Bundesratsinitiative zur A1-Bescheinigung im Bundesratsverfahren wieder aufzunehmen. Das Ministerium bat die Clearingstelle darum, in ihrer Stellungnahme näher zu behandeln, wie sich die unterschiedlichen Reformbestrebungen zur A1-Bescheinigung auf EU- und Bundesebene auf niedersächsische KMU auswirken würden, welche der Reformbestrebungen im Sinne der KMU am sinnvollsten wären, inwieweit niedersächsische KMU von den bürokratischen Hürden, die im Zusammenhang mit dem Themenkomplex stehen, betroffen sind und inwieweit es sinnvoll sein könnte, mit Anrainerstaaten bilaterale Ausnahmeregelungen in den Entsendebestimmungen zu vereinbaren.

Die Clearingstelle hat gemeinsam mit den Beiratsmitgliedern und unter Recherche eigener Informationen, auch mittels gezielter Ansprache von Expertinnen und Experten, eine Stellungnahme angefertigt, in welcher dargestellt wird, dass niedersächsische KMU stark von dem Themenkomplex A1-Bescheinigung und den damit verbundenen Regelungen betroffen sind. In diesem Zusammenhang wurde seitens der Beteiligten die Befreiung von der Pflicht zur Beantragung von A1-Bescheinigungen für kurzzeitige und kurzfristige Geschäftsreisen und die Erarbeitung von Ausnahmeregelungen für bestimmte Berufsgruppen, für Geschäftsreisen ohne Erbringung einer Dienstleistung und die Ausstellung einer Jahresbescheinigung angeregt. Zudem wurde der Einbezug des Projektes EESSI zum digitalen Datenaustausch zwischen den Mitgliedstaaten sowie der Aufbau einer EU-weiten Online-Meldeplattform vorgeschlagen. Darüber hinaus erfolgte der Vorschlag zur Initiierung einer Fachrunde mit Personen aus dem Kreis der Sozialversicherungsträger, der Kontrollinstanzen sowie der politischen Entscheidungsträger und der KMU.

Ausdrücklich betont wurde seitens der Clearingstelle, dass innerhalb der EU einheitliche und klar definierte Regelungen für die Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nötig sind, so dass nach Auffassung der Clearingstelle der Lösungsansatz, bilaterale Abkommen zu schaffen, abzulehnen ist.

c. Corona-Stufenplan 2.0

<i>Beauftragendes Ressort</i>	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
<i>Bearbeitungszeitraum</i>	2. Februar bis 4. Februar 2021
<i>Umfang</i>	9 Seiten

Die zum damaligen Zeitpunkt bestehenden und von der Niedersächsischen Landesregierung beschlossenen Einschränkungen sollten der Überwindung des Coronavirus dienen sowie dazu, wieder ein Leben ohne Einschränkungen zu führen. Da dies allerdings in den kommenden Monaten nach Auffassung der Landesregierung zum damaligen Zeitpunkt nicht zu erwarten gewesen sei, legte sie den Stufenplan 2.0 vor und verfolgte hiermit insbesondere drei Ziele: Das Gesundheitssystem nicht zu überlasten (Ziel 1), die Kontrolle über das Infektionsgeschehen zu behalten (Ziel 2) sowie eine Balance zwischen gesundheitlichem und wirtschaftlichem Schaden zu schaffen (Ziel 3). Auf dieser Basis wurde seitens der Niedersächsischen Landesregierung ein Corona-Stufenplan 2.0 entwickelt, in welchem Maßnahmen im Hinblick auf Öffnungs-, aber auch Schließungsperspektiven dargestellt werden. Der Entwurf wurde seitens der Landesregierung zur Diskussion gestellt, so dass auch der Clearingstelle in diesem Zusammenhang die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wurde.

Die Clearingstelle stellte diesbezüglich dar, dass sie das Ziel der Landesregierung, Orientierung und Transparenz schaffen zu wollen, begrüßen würde. Hierbei sei jedoch zu beachten, dass den niedersächsischen KMU aufgrund des Stufenplans 2.0 Wettbewerbsnachteile drohen könnten, sofern zwischen Bund und Ländern keine gemeinsame Vorgehensweise festgelegt werde. Es wurde darauf hingewiesen, dass – je nach Entwicklung der Kapazitäten zur Testung und dem Umfang der jeweils vorgenommenen Impfungen – den betroffenen KMU eine frühere Wiederaufnahme der Betriebe und Geschäfte sowie eine baldigere Wiederaufnahme ihrer Dienstleistungen in Aussicht zu stellen ist. Zudem wurde darauf aufmerksam gemacht, dass ein rascher Wechsel zwischen Stufen möglich sein kann und diesem Umstand zum Beispiel durch Ankündigungsfristen und „Mindestöffnungszeiten“ beziehungsweise „-dauern“, die den KMU zugesichert werden müssten, Rechnung getragen werden sollte.

Die Clearingstelle hat weiterhin darauf hingewiesen, dass der Stufenplan 2.0 keine Stufe 0, also keine Stufe ohne Einschränkungen, ausweist und dass die dem Stufenplan 2.0 zugrunde gelegten R-Werte nicht immer das tatsächliche tägliche Infektionsgeschehen widerspiegeln. Sie schlug vor, weitere Indikatoren hinzuzuziehen. Darüber hinaus wies die Clearingstelle auf die Probleme der KMU im Zusammenhang mit dem Umstieg von stationärem Handel auf Onlinehandel und die Herausforderungen bei der Schaffung und Gewährung zum Arbeiten im sogenannten „Home Office“ hin.

d. Unbürokratisches Handeln nach Corona

<i>Beauftragendes Ressort</i>	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
<i>Bearbeitungszeitraum</i>	17. März bis 18. Mai 2021
<i>Umfang</i>	34 Seiten

Hintergrund dieser beratenden Stellungnahme war, dass das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung einen „Ergebnisbericht zum Handlungskonzept Mittelstand und Handwerk“ als Anlage des Mittelstandsberichtes Anfang 2022 veröffentlichen möchte und diesbezüglich die Clearingstelle darum bat, folgenden Punkt näher zu beleuchten: „Die Corona Krise hat ferner gezeigt, dass ein Bürokratieabbau an sehr vielen Stellen auch möglich ist. Ziel ist es, weitere Entlastungen für KMU durch bürokratiearmes Handeln zu erreichen.“. Mit der Beauftragung der Clearingstelle war beabsichtigt, Regelungen ausfindig zu machen, welche sich innerhalb der Coronapandemie entlastend auf KMU ausgewirkt haben, um festzustellen, wie sich diese mit Blick auf eine mittelstandsfreundliche Gesetzgebung sinnvoll auf andere Prozesse übertragen lassen. Beispielhaft sollte dies am Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) des Bundes dargestellt werden.

Die Clearingstelle konnte nach entsprechender Einarbeitungszeit neben dem PlanSiG weitere relevante Themenfelder identifizieren, bei denen es während der Corona-Krise zu Änderungen der Prozessabläufe gekommen ist. Um feststellen zu können, ob diese Änderungen auch tatsächlich zu bürokratischen Entlastungen bei den KMU geführt haben, hat die Clearingstelle unter anderem sieben konkrete Fragestellungen entwickelt, um im Hinblick auf diese unter Einbeziehung der Expertise des Mittelstandsbeirats weiterführende Aspekte in die Stellungnahme einfließen zu lassen.

Zudem konnte die Clearingstelle in Kooperation mit einem Beiratsmitglied eine Kurzumfrage schalten, um ein breiteres Meinungsbild hinsichtlich eines Themenkomplexes einzuholen.

Letztlich gelang es der Clearingstelle, mithilfe der beratenden Stellungnahme unterschiedliche Aspekte aufzeigen, die während der Corona-Krise für echte Erleichterungen im Hinblick auf Bürokratie bei KMU gesorgt haben, die es gilt beizubehalten und zudem auf weitere Prozesse und Verfahren auszuweiten. Darüber hinaus hat die Clearingstelle auf weitere bestehende bürokratische Belastungen aufmerksam gemacht, die dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung als Hinweise dienen sollen, an welchen Stellen zukünftig noch Verbesserungspotenzial besteht.

e. Richtlinienentwurf über die Gewährung von Härtefallhilfen für Unternehmen und Selbständige („Härtefallhilfe Niedersachsen“)

<i>Beauftragendes Ressort</i>	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
<i>Bearbeitungszeitraum</i>	28. April bis 3. Mai 2021
<i>Umfang</i>	15 Seiten

Ziel der Richtlinie ist es, in der Existenz bedrohte Unternehmen in Niedersachsen zu unterstützen, die von den bisherigen Corona-Hilfen nicht profitieren konnten.

In Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Mittelstandsbeirats IHKN, UHN, LHN und FBN hat die Clearingstelle bürokratische Hürden aufgezeigt, die sich für KMU aus dem Richtlinienentwurf ergeben. Auch konnte auf Aufwände hingewiesen werden, welche sich daraus auf sogenannte „prüfende Dritte“ und auf die Bewilligungsstelle auswirken (zum Beispiel im Zusammenhang mit den Anweisungen zum Verfahren, der Prüfung des Antrages sowie der Schlussabrechnung, aber auch dem sogenannten „Scoringverfahren“).

Das beauftragende Referat äußerte sich nachträglich im Hinblick auf die eingereichte Stellungnahme sehr wertschätzend und positiv gegenüber der Clearingstelle und wies darauf hin, dass eine Vielzahl der Anregungen der Clearingstelle übernommen werden konnten. In diesem Zusammenhang wurde auch die ursprünglich vorgeschlagene Mindestsumme für eine Förderung auf Anraten der Beiratsmitglieder vom Ressort auf 5.000,00 € herabgesetzt. Das Referat teilte der Clearingstelle darüber hinaus die einzelnen Gründe für die Nichtumsetzung beziehungsweise -berücksichtigung von Prüfbitten und einzelnen Aspekten, die die Clearingstelle in der Stellungnahme benannt hat, mit.

f. Musterrichtlinien EFRE und ESF+

<i>Beauftragendes Ressort</i>	Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
<i>Bearbeitungszeitraum</i>	3. Mai bis 26. Mai 2021
<i>Umfang</i>	21 Seiten

Mit dem niedersächsischen EFRE- und ESF-Multifondsprogramm, das deutschlandweit einzigartig ist und mit welchem die Ziele der Strategie „Europa 2020“ für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum verfolgt werden, werden Fördermittel effizient und zielgenau in den verschiedenen Landesteilen Niedersachsens eingesetzt. Hierzu wurde von der Landesregierung eine regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung entwickelt, welche darauf abzielt, die Wirtschaftslandschaft zu fördern und hierbei auf Wissen und Innovation zu setzen. Es sollen gezielt durch Qualifikation, Integration und Inklusion Beschäftigungsperspektiven geschaffen, Armutsrisiken reduziert und Fachkräfte gewonnen werden. Darüber hinaus werden sowohl Klimaschutz als auch eine nachhaltige und ressourcenschonende Entwicklung als integrale Bestandteile des Programms aufgenommen.

Auch für die anstehende Förderperiode 2021-2027 gewährt das Land Niedersachsen über den EFRE und den ESF+ Zuwendungen. Hierfür wurden von der Landesregierung Musterrichtlinien erarbeitet, die als Basis für die Vergabe der jeweiligen Zuwendungen dienen sollen.

Die frühzeitige Einbindung der Clearingstelle wurde von den Beteiligten begrüßt. Gleichzeitig muss aber auch auf den Umstand hingewiesen werden, dass einige Aspekte der Richtlinien noch in Erarbeitung waren. Aus diesem Grund hat sich die Clearingstelle dazu entschlossen, insbesondere tatsächliche Aspekte aus der bisherigen Praxis bei der Fördermittelbeantragung, -bewilligung und -vergabe zu benennen, um Anhaltspunkte dafür zu geben, welche Alternativen zur Verbesserung der Verfahrenspraxis seitens der Landesregierung geprüft werden sollten. Weiterführende Informationen hierzu konnte sich die Clearingstelle über ein Interview mit einem Experten auf dem Gebiet der Fördermittelvergabe einholen, welches 11 Fragen umfasste und auf Basis dessen von der Clearingstelle einige Aspekte tiefergehend betrachtet wurden.

Die Clearingstelle konnte dem beauftragenden Ressort so eine Vielzahl an Anhaltspunkten geben, die aus ihrer Sicht weiter verfolgt werden sollten. Das An-

sinnen der Landesregierung, Prozesse im Zusammenhang mit der Fördermittelvergabe digitaler zu gestalten, wird zur Mittelstandsentlastung positiv bewertet.

Abschließend machte die Clearingstelle darauf aufmerksam, dass diese selbstverständlich auch für eine Beratung im Hinblick auf die Förderwürdigkeit sowie das vorgesehene „Scoringmodell“, dessen Kriterien zum Zeitpunkt der Anfertigung der Stellungnahme noch nicht final erarbeitet waren, zur Verfügung steht.

g. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes und des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes (Gesetzesentwurf der Landesregierung – Drs. 18/8993)

<i>Auftraggeber</i>	Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung des Niedersächsischen Landtags
<i>Bearbeitungszeitraum</i>	4. Mai bis 1. Juni 2021
<i>Umfang</i>	9 Seiten
<i>für</i>	eine Anhörung in öffentlicher Sitzung am 4. Juni 2021

Eine weitere beratende Stellungnahme wurde von der Clearingstelle im Mai 2021 für den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung des Niedersächsischen Landtags in Bezug auf den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes und des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes erstellt. Hierfür haben einige der Beiratsmitglieder der Clearingstelle hilfreiche Informationen, unter anderem auch aus deren Mitwirkung an der vorausgegangenen Verbandsbeteiligung, zur Verfügung gestellt.

Da die Clearingstelle zum Zeitpunkt der ersten Entwurfsphase des Gesetzes noch nicht operativ tätig war, hat diese ihre Position anhand der Gesetzesbegründung sowie der ihr von den Beiratsmitgliedern übermittelten Stellungnahmen erarbeitet. Hierbei hat sie verschiedene Aspekte herausgearbeitet, welche sie in ihrer Stellungnahme behandelt hat: Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden ausdrücklich begrüßt, insbesondere die Einführung von Sachgebietsregistern und Fortbildungssatzungen sind ein sehr geeignetes Instrumentarium. Die Notwendigkeit der Überprüfung aller Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser wird anerkannt, deren Einbeziehung in die berufsständische Selbst-

verwaltung wird im Hinblick auf die Relevanz für die Bürokratieverminderung und Mittelstandsentlastung in den Stellungnahmen jedoch sehr unterschiedlich bewertet. Die Digitalisierungsbestrebungen der Landesregierung erachtet die Clearingstelle als äußerst positiv, da eine Digitalisierung von Prozessen erheblich zur Vermeidung und zum Abbau von bürokratischen Hürden beitragen kann.

Besonders hervorzuheben ist im Zusammenhang mit dem Verfahren der ausdrückliche Hinweis der Landesregierung in der Begründung zum Gesetzesentwurf, dass sich diese den Bürokratieabbau zum Ziel gesetzt hat und die Entlastung des Mittelstands als ein wesentliches Anliegen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Niedersachsen begreift. Mit dem gesamten Vorgehen der Landesregierung, den Gesetzesentwurf betreffend, wird nach Ansicht der Clearingstelle ersichtlich, dass die Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und den wirtschaftsrelevanten (Dach-)Organisationen funktioniert.

Positiv wird von der Clearingstelle auch erachtet, dass das federführende Ressort eine ausführliche, nachvollziehbare und transparente Abwägung durchgeführt und in der Gesetzesbegründung dargestellt hat. Mit der Möglichkeit einer frühzeitigen Einbindung der Clearingstelle und damit auch dem Rückgriff auf die Expertise der Mitglieder des Mittelstandsbeirats, wird es zukünftig noch zielgerichteter möglich sein, entsprechende mittelstandrelevante Fragestellungen bereits in einer früheren Phase des Entwurfes einer Klärung zuzuführen.



3



**Die Clearingstelle in
den Medien**



Nachdem im Frühjahr und Sommer 2020 über die Einrichtung der Clearingstelle des Landes Niedersachsen in verschiedenen Medien berichtet wurde, erfolgte Mitte November 2020 eine Pressemitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, die über die Aufnahme des operativen Geschäfts durch den Tätigkeitsbeginn von Sandra Schubert als Geschäftsführerin informierte. In diesem Zusammenhang kam es als Reaktion auf diese zu Pressemeldungen, unter anderem auch im „Rundblick“, sowie zu Beiträgen in der „Niedersächsischen Wirtschaft“, dem regionalen Wirtschaftsmagazin der IHK Hannover, und anderen Magazinen der wirtschaftsrelevanten (Dach-)Organisationen.

Mitte Dezember 2020 veröffentlichte die Neue Osnabrücker Zeitung ein Portrait über Sandra Schubert mit der gleichzeitigen Vorstellung der Clearingstelle des Landes Niedersachsen.

Auf eine Pressemitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung aus dem März 2021 über die konstituierende Sitzung des Mittelstandsbeirats folgten weitere Meldungen in diversen Medien.

Die Clearingstelle arbeitete eigenständig an dem Aufbau ihres Internetauftrittes und konnte Ende April 2021 ihre Website veröffentlichen, die derzeit acht Unterseiten umfasst, auf denen weitere Informationen, insbesondere die freigegebenen Stellungnahmen, aber auch Pressemitteilungen und Statements der Mitglieder des Mittelstandsbeirats abrufbar sind.



4

Öffentlichkeitsarbeit

Seit Arbeitsaufnahme Anfang November 2020 hat die Clearingstelle Kontakte zu fachkundigen Personen sowie zu Institutionen und Einrichtungen, die sich mit den Themen „Bürokratieabbau“ und „Bürokratievermeidung“ befassen, aufgebaut.

Direkt zu Beginn der Tätigkeitsaufnahme hat sich die Clearingstelle bei sämtlichen Mitgliedern des Mittelstandsbeirats vorgestellt und präsentierte diesen ihre Erwartungen an eine konstruktive, gemeinsame Zusammenarbeit. Auch wurde der Kontakt zu der Clearingstelle Mittelstand des Landes NRW aufgenommen, die bereits seit 2013 erfolgreich wirkt und mit welcher seither ein regelmäßiger, konstruktiver Austausch stattfindet. In diesem Zusammenhang erfolgten bereits auf Initiative dieser zwei Austauschrunden mit dem Sächsischen Normenkontrollrat, dem Normenkontrollrat Baden-Württemberg und dem Beauftragten für Bürokratieabbau der Bayerischen Staatsregierung, Herrn Walter Nussel, MdL.

Ferner nimmt die Clearingstelle seit Dezember 2020 an den „Virtuellen runden Tischen zum Thema Bürokratieabbau“ teil, einem Pilotprojekt der IHK Organisation, um Themen mit einem komplexen Regelungsbedarf mit Beteiligten zu diskutieren. Des Weiteren hat sie auch Kontakt zur Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V. (AWV) aufgenommen, um mit dieser in einen regelmäßigen Austausch zu gehen.

Zudem ist in diesem Zusammenhang beispielhaft die Teilnahme an einer „Bund-Länder-Kommunen-Runde“ zum Thema „Bessere Rechtsetzung“ zu erwähnen, die vom Bundeskanzleramt ausgerichtet und an welcher die Clearingstelle von nun an teilnehmen wird.

Auf Einladung von Mitgliedern des Mittelstandsbeirats hatte die Clearingstelle auch bereits in circa zwanzig Terminen, in welchen ihr die Gelegenheit gegeben wurde, die Einrichtung sowie ihre Aufgaben und Ziele im Rahmen eines Vortrags vorzustellen, die Möglichkeit, direkt eine Diskussion mit den KMU zu führen und sich von diesen bürokratische Lasten im Arbeitsalltag benennen zu lassen. Veranstaltungen dieser Art von anderen Kammern und Verbänden sollen auch in Zukunft besucht werden.

Bis Mitte Mai wurden neben der Vortragstätigkeit an die vierzig weitere Termine von der Geschäftsführerin wahrgenommen, die dem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, aber auch der Erarbeitung von Stellungnahmen und Netzwerkaktivitäten zugerechnet werden können.



5



**Zusammenarbeit
mit dem Mittel-
standsbeirat**

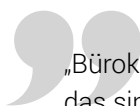
Der direkte Austausch und die Zusammenarbeit der Clearingstelle mit den Mitgliedern des im Sommer 2020 gegründeten Mittelstandsbeirats sind für den Erfolg der Einrichtung Clearingstelle von großer Bedeutung.

Daher haben sich alle Beteiligten Anfang März 2021 zu einer konstituierenden Sitzung zusammengefunden. Weitere virtuelle Treffen fanden im Mai und Juni 2021 statt. Hier erfolgte ein Erfahrungsaustausch in Bezug auf die Erarbeitung der ersten Stellungnahmen sowie eine Beratung über den Entwurf dieses Tätigkeitsberichtes. Allen Beteiligten war dabei eine offene Feedbackkultur wichtig. Ein regelmäßiger Austausch wird auch in Zukunft fortgeführt.

Die Clearingstelle empfindet die Zusammenarbeit mit dem Mittelstandsbeirat als sehr wertschätzend, positiv, konstruktiv und zielführend und freut sich auf die weitere Kooperation.

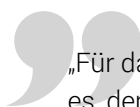
Im Sommer 2022 wird die Arbeit der Clearingstelle evaluiert.

Statements der Mitglieder des Mittelstandsbeirats



„Bürokratieabbau, Bürokratiekosten-Senkung und Bürokratiekosten-Vermeidung – das sind für mich die wichtigsten Aufgaben im Sinne unserer niedersächsischen KMU. Die Clearingstelle leistet hierzu einen wertvollen Beitrag. Wie dieser konkret aussehen kann, haben die bisherigen Stellungnahmen gezeigt, die die Clearingstelle im Auftrag des Wirtschaftsministeriums erarbeitet hat: sei es die Stellungnahme zum Themenkomplex ‚A1 – Bescheinigung‘, zu den sogenannten Härtefallhilfen oder zu der Frage, wie unbürokratisches Handeln nach der Corona-Krise aussehen müsste – immer konnten wir aus den Handlungsempfehlungen gewinnbringende Resultate ableiten. Weiter so!“

Minister Dr. Bernd Althusmann



„Für das Handwerk stellt die Masse an Bürokratie eine echte Belastung dar. Umso wichtiger ist es, den Abbau sowie die Vermeidung von zusätzlicher Bürokratie gezielt voranzutreiben. Die Clearingstelle bietet hierfür eine echte Chance. Gerade jetzt in der Krise müssen die Betriebe mit nachhaltiger Wirkung entlastet statt belastet werden.“, macht Dr. Hildegard Sander, Hauptgeschäftsführerin der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (LHN), deutlich.


Durch das Clearingverfahren können die Ministerien direkt auf die Expertise aus der unternehmerischen Praxis zugreifen und schon im Vorfeld der Gesetzgebung die betrieblichen Voraussetzungen berücksichtigen. Dies führt am Ende nicht nur zu schlankeren Prozessen in den Betrieben, sondern erhöht auch die Akzeptanz der verschiedenen politischen Vorhaben. Damit die Clearingstelle aber erfolgreich sein kann, muss die Expertise genutzt und von den Ministerien aufgenommen werden. Nur dann wächst das Vertrauen gerade der kleinen und mittleren Betriebe wieder, dass Bürokratievermeidung und -abbau ein ernster politischer Wille ist.

Dr. Hildegard Sander, Hauptgeschäftsführerin der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (LHN)




Bürokratie darf nicht zum Taktgeber wirtschaftlichen Handelns werden.

Prof. Dr. H.-Michael Korth, Präsident Verband der Freien Berufe im Lande Niedersachsen e.V. (FBN)



„Wir freuen uns, dass wir von der niedersächsischen Landesregierung jetzt Taten sehen. Die Clearingstelle bringt die Belange des Mittelstands sehr frühzeitig in Gesetzesvorgaben ein. Das verspricht schnellere Genehmigungen und effiziente digitale Abläufe in Ämtern und Verwaltungen.“


Christoph Meinecke, Stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Unternehmerverbände Niedersachsen e.V. (UVN)



„Die Gründung der Clearingstelle des Landes Niedersachsen ist ein Meilenstein auf dem Weg zu weniger oder effizienteren bürokratischen Strukturen in unserem Land. Es war die richtige Entscheidung, Gesetze und Verordnungen durch einen unabhängigen Dritten auf ihre bürokratischen Lasten vorab zu prüfen. Dies hat die Clearingstelle bereits in der kurzen Zeit seit ihrer Gründung mit ihrer Arbeit bewiesen. Es zeigt sich deutlich, dass viele Regelungen, nachdem sie durch die Clearingstelle geprüft wurden, deutlich unternehmensfreundlicher sind - das ist ein enormer Erfolg!

Die IHK Niedersachsen ist dankbar, Träger der Clearingstelle sein zu dürfen, und freut sich, dass der Start der Clearingstelle des Landes Niedersachsen ein voller Erfolg geworden ist. Dafür ein großes Dankeschön an die niedersächsische Landesregierung sowie den Mitgliedern des Beirates der Clearingstelle, die durch ihr Engagement die Mütter und Väter dieses Erfolges sind.“

Hendrik Schmitt, Hauptgeschäftsführer IHK Niedersachsen (IHKN)



„Die überwiegend inhabergeführten, klein- und mittelständischen Betriebe des Handwerks benötigen optimale Rahmenbedingungen, um Gegenwart und Zukunft gestalten zu können. Überflüssiger bürokratischer Ballast kostet viel Zeit und Ressourcen. Daher ist es zu begrüßen, dass mit der Clearingstelle eine Möglichkeit geschaffen wurde, die Belange der betrieblichen Praxis früh im Entstehungsprozess von Gesetzen und Verordnungen berücksichtigen zu können.“

Ute Schwiegershausen, Geschäftsführerin Unternehmensverbände Handwerk Niedersachsen e.V. (UHN)



Unterstützung und Zusammenarbeit mit den Ressorts

Um den Ressorts ihre Unterstützung bei der Erarbeitung von Gesetzen und Verordnungen sowie der Beurteilung sonstiger rechtlicher Fragestellungen mit erheblicher Mittelstandsrelevanz anzubieten, stellte sich die Geschäftsführerin im Zuge ihrer Hospitation im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung Anfang November 2020 einigen Referatsleiterinnen und Referatsleitern sowie Referentinnen und Referenten vor. Zudem bekam sie Gelegenheit, die Arbeitsaufnahme der Clearingstelle, insbesondere ihre Arbeit und Zielsetzung, auch in der Staatskanzlei, der Arbeitsgemeinschaft Rechtsvereinfachung und dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst im Niedersächsischen Landtag vorzustellen.

In den ersten Monaten war die Clearingstelle damit befasst, die Begriffe „erhebliche Mittelstandsrelevanz“, „KMU“ und „Mittelstand“ zu beleuchten beziehungsweise zu definieren und recherchierte nach Arbeitsmaterialien, Maßnahmen und Programmen im Zusammenhang mit „Bürokratieabbau und -vermeidung“, um anhand dieser Überlegungen anzustellen, inwiefern die aktuell empfundenen bürokratischen Lasten der KMU bei anstehenden Verfahren Berücksichtigung finden können. Beispielhaft sei in diesem Zusammenhang erwähnt, dass die Begriffe „Bürokratie“ und (fehlende) „Digitalisierung“ oftmals gemeinsam fallen. Die Clearingstelle hat daher auch den Kontakt zum Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport gesucht, um dem Chief Information Officer (CIO), Herrn Dr. Baier, eine Zusammenarbeit mit dem Ziel der Vereinheitlichung von Prozessen bei der Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung vorzuschlagen.

Die Clearingstelle erarbeitete Präsentationen und fertigte Schemata und Leitfäden an, die die Arbeit der Referentinnen und Referenten und die Beurteilung der Frage, ob eine erhebliche Mittelstandsrelevanz bezogen auf das jeweilige Vorhaben gegeben ist, so dass ein Clearingverfahren eingeleitet werden muss, erleichtern sollen. Die von der Clearingstelle erarbeiteten Arbeitsmaterialien sollen stets mit neuen Inhalten und unterstützenden Informationen und Beispielen aus der Praxis erweitert werden, so dass die Fortentwicklung der Arbeitsmaterialien weiterer Bestandteil der Etablierung der Clearingstelle und ihrer Arbeit sein wird.

Darüber hinaus führt die Clearingstelle regelmäßig Recherchen nach weiteren Themen auf EU-, Bundes- und Landesebene durch, um Regelungsvorhaben zu identifizieren, die mittelstandsrelevante Fragestellungen betreffen und daher Gegenstand eines Beratungsauftrags sein könnten und spricht in diesem Zusammenhang gezielt die jeweils federführenden Ressorts und Referate an, um ihre Unterstützung anzubieten.

Ziel der Clearingstelle des Landes Niedersachsen ist es, die erfolgreich begonnene Arbeit im Sinne des niedersächsischen Mittelstandes auszubauen und die Präsenz in der öffentlichen Wahrnehmung weiter zu verstärken. Dazu gilt es, an den begonnenen, intensiven Austausch mit allen Beteiligten und die bereits erarbeiteten Stellungnahmen anzuknüpfen, um künftig noch häufiger konstruktive Vorschläge in den Entstehungsprozess von Gesetzen und Verordnungen einbringen zu können. Dafür bietet die Clearingstelle in der zweiten Jahreshälfte unter anderem virtuelle Informationsveranstaltungen für die Landesverwaltung an. Hierbei spielen Transparenz und Offenheit, nicht nur in der Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren, sondern auch für das Verständnis der Clearingstelle in der Öffentlichkeit, eine große Rolle.

7.

Tätigkeiten der Clearingstelle auf einen Blick



7

Stellungnahmen



1

mündliche Anhörung im Wirtschaftsausschuss



4

Experteninterviews



1

Umfragenvorbereitung



5

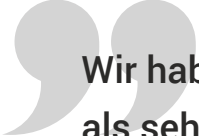
telefonische Beratungsanfragen zur Mittelstandsrelevanz



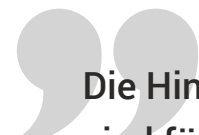
20

Vorträge

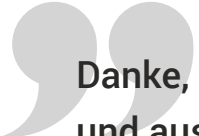
Feedback



Wir haben die Zusammenarbeit mit der Clearingstelle als sehr hilfreich empfunden. Die Vorgänge waren zu jedem Zeitpunkt transparent und die Clearingstelle zeigte sich besonders im Hinblick auf die kurze Frist sehr kooperativ.



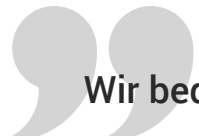
Die Hinweise der Clearingstelle sind für uns auch für zukünftige Richtlinien äußerst hilfreich!



Danke, für die gut aufbereitete und ausführliche Stellungnahme.



Danke, für die wertvollen Hinweise.



Wir bedanken uns für die sehr angenehme Zusammenarbeit!



Clearingstelle des Landes Niedersachsen
bei der IHK Niedersachsen
Königstraße 19
30175 Hannover

www.clearingstelle-nds.de